Kolumne

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen**

Band (Jahr): **21 (1995)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Kolumne

VON YVONNE LENZLINGER

Der Entscheid des Europäischen Gerichtshofs, das Bremer Gleichstellungsgesetz als nicht eurokonform zu erklären, wird manche Feministin in ihrer Anti-EU-Haltung bestätigen. In der Tat ist es unerträglich, dass sich elf – selbstverständlich männliche – Gralshüter des EU-Rechts an das Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts klammern, ohne die in derselben EG-Richtlinie 76/207 festgeschriebene Regel zu beachten, wonach Massnahmen zur Behebung von Ungleichheiten zulässig sind, welche den Frauen den Zugang zu Anstellung, Beförderung und beruflicher Ausbildung erleichtern. Die Präsidentin der Europäischen Frauenlobby, Anne Taylor, reagierte denn auch prompt mit dem Hinweis, dass die Frauen in Europa mit dem Stimmzettel der weiteren europäischen Integration einen Riegel schieben könnten, falls im zweiten Paket der Maastrichter Verträge nicht positive Gleichstellungsmassnahmen quasi verfassungsmässig abgesichert würden.

Ich meine, dass wir Feministinnen im eidgenössischen Glashaus uns davor hüten sollten, einmal mehr in simplistischer Manier die Männerbastion Europa mit Steinen zu bewerfen. Wo in der Schweiz haben wir ein Gleichstellungsgesetz, das den Staat verpflichtet, Frauen einzustellen und zu befördern, bis eine gewisse Quote erreicht ist? Wieviel Wert ist ein Klagerecht gegen Lohnungleichheit und andere Diskriminierungen, das den Klägerinnen keinen wirklichen Kündigungsschutz bietet? Wie viele Klagen wegen sexueller Belästigung am Arbeitsplatz sind in der Schweiz hängig oder letztinstanzlich entschieden? Hätte ein europäischer Gerichtshof schweizerisches Recht unter der EG-Richtlinie 76/207 zu beurteilen, hätte er gar keinen Anlass, die Bevorzugung von Frauen zu rügen. Kein Wunder, hat es in der Schweiz noch keinen Gerichtsfall wie denjenigen des Bremer Gartenbauingenieurs gegeben. Gesetzgeber und Gerichte achten bei uns von selbst darauf, dass die Gleichstellungsbäume nicht in den Himmel wachsen. Oder dass zumindest Tarzan neben Jane darauf Platz findet. AHV-Alter, Feuerwehrpflicht und Unterhaltszahlungen bei Scheidungen sind nur ein paar Stichworte dazu.

Damit will ich nicht sagen, es sei auf EU-Ebene alles zum besten bestellt in Sachen Gleichstellung von Frau und Mann. Anspruch und Wirklichkeit klaffen auch hier weit auseinander. Das vom Gerichtshof nun zugunsten eines Mannes ausgelegte Gleichstellungsgebot gilt selbstverständlich auch für die EU als Arbeitgeberin. Es verkommt jedoch praktisch zum toten Buchstaben mit der Festsetzung eines Höchstalters von 35 Jahren für alle, die sich um eine feste Anstellung bewerben. Aber in Brüssel wie in den Ländern der EU haben Feministinnen Verbündete, die auf eine gerechtere Gesellschaft hinarbeiten. Das vierte mittelfristige Aktionsprogramm 1996–2000 zur Gleichstellung von Frau und Mann ist in Bearbeitung, und Kommissionspräsident Jacques Santer hat, auf Anregung der Europäischen Frauenlobby, gleich zu Beginn seiner Amtszeit eine Arbeitsgruppe von KommissärInnen gebildet, die sich unter seinem Präsidium des Themas Frauenförderung annimmt. Auf so eine Idee ist in der Schweiz noch kein Bundesrat und keine Bundesrätin gekommen. Kümmern wir uns also lieber fleissig um die Balken in Schweizer Augen, bevor wir die Splitter im Auge unserer europäischen Brüder beweinen.

YVONNE LENZLINGER ist Juristin und Redaktorin bei der «Wochenzeitung» WoZ.